

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Kompetenzzentrum Verwaltung 4.0 - nachgefragt

Am 21. Januar 2020 veröffentlichte das Thüringer Finanzministerium eine Medieninformation anlässlich der Bilanz des einjährigen Bestehens des Kompetenzzentrums Verwaltung 4.0.

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die **Kleine Anfrage 7/246** vom 28. Januar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. April 2020 beantwortet:

1. Welche Kosten entstanden bei der Konzeptionierung und Errichtung der neuen Abteilung "Kompetenzzentrum Verwaltung 4.0" beim Thüringer Landesverwaltungsamt und aus welchen Haushaltstiteln wurde das Zentrum finanziert?

Antwort:

Die Konzeptionierung der neuen Abteilung "Kompetenzzentrum Verwaltung 4.0" erfolgte mit Unterstützung von externem Sachverstand durch die Firma Kienbaum Consultants International GmbH. Die Kosten für die Vergabeleistung beliefen sich auf insgesamt 87.393,60 Euro und wurden aus dem Haushaltstitel 03 01 526 02 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales gezahlt.

2. Welche Kostenhöhe legt die Landesregierung für den erneuten Umzug in das Thüringer Finanzministerium zugrunde und aus welchem Haushaltstitel wird dieser Umzug finanziert?

Antwort:

Ein Umzug des Kompetenzzentrums Verwaltung 4.0 in das Thüringer Finanzministerium wurde von der Landesregierung bisher weder diskutiert noch beschlossen. Mithin gibt es auch keine Kenntnisse über etwaige Umzugskosten. Demgemäß erübrigen sich auch haushalterische Planungen.

3. Wie begründet die Landesregierung das Vorgehen (hinsichtlich Neugründung und späteren Umzugs)? Welche Argumente sprachen gegen die direkte Errichtung des Kompetenzzentrums im Thüringer Finanzministerium?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 (Satz 1) verwiesen.

4. Welchen personellen Umfang weist das bestehende Team des Kompetenzzentrums derzeit auf (Soll- und Ist-Stand Januar 2020)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

5. Inwieweit wurden die bereitgestellten strukturellen Ressourcen (Vollzeitstellen, Ausbildungsstellen) mit Stand Januar 2020 ausgeschöpft?

Antwort:

Die Zuständigkeit liegt jeweils beim Thüringer Landesverwaltungsamt. Das Thüringer Landesverwaltungsamt teilte zum IST-Stand mit, dass aktuell neun Bedienstete im Kompetenzzentrum Verwaltung 4.0 tätig sind. Davon sind zwei Bedienstete des höheren Dienstes, welche jeweils auf Abordnungsbasis aus dem Thüringer Finanzministerium und Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft ihren Dienst verrichten.

Die weiteren sieben Bediensteten sind dem gehobenen Dienst zuzuordnen. Von diesen sieben Bediensteten sind vier in Vollzeit tätig. Zwei Bedienstete sind nahezu vollständig mit dem Projekt der Einführung der elektronischen Akte im Thüringer Landesverwaltungsamt beschäftigt und stehen mithin der originären Arbeit des Kompetenzzentrums Verwaltung 4.0 nicht zur Verfügung. Die Bediensteten des gehobenen Dienstes sind allesamt aus anderen Bereichen des Thüringer Landesverwaltungsamtes in das Kompetenzzentrum Verwaltung 4.0 umgesetzt worden. Insgesamt stehen somit lediglich sieben Bedienstete, zum Teil in Teilzeit, für die Erledigung der übertragenen Aufgaben derzeit zur Verfügung.

Hinsichtlich der ursprünglich vorgesehenen SOLL-Stärke wird auf das Gutachten der Firma Kienbaum verwiesen. Gemäß dessen sollten "die Personalressourcen mit einem Mindestumfang von zunächst circa 25 Vollzeitäquivalenten geplant werden, wobei dies stark vom zur Verfügung stehenden Budget abhängt. [...] Mittelfristig sollte die Einheit auf bis zu 40 Vollzeitäquivalente wachsen, wenn eine entsprechend große Nachfrage nach den Dienstleistungen im Land besteht."

6. Inwieweit werden Kommunen unterstützt, die bereits eigene IT-Verbünde gegründet haben beziehungsweise anderen IT-Verbänden angegliedert sind (beispielweise Unstrut-Hainich-Kreis, Kyffhäuserkreis und Nordhausen)?

Antwort:

Die Arbeit des Kompetenzzentrums und die Unterstützungsleistungen für die Kommunen unterscheiden nicht nach der Zugehörigkeit der Kommune zu einem speziellen IT-Verbund. Die Kommunen erhalten alle das identische Angebot durch das Kompetenzzentrum. Den Kommunen obliegt es selbst zu entscheiden, welche Teile des Leistungsspektrums des Kompetenzzentrums sie in Anspruch nehmen wollen.

7. Wie viele Behörden wurden durch die Schulungen für das Thüringer Antragsmanagementsystem für Verwaltungsdienstleistungen des Kompetenzzentrums im Jahr 2019 und 2020 erreicht (bitte aufschlüsseln nach Anzahl unterschiedlicher Behörden pro Schulung und Anzahl der Teilnehmenden)?

Antwort:

Die erbetenen Zahlen entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Tabellen:

Kalenderwoche 39 bis 52/2019

Nr. der Schulungen	Anzahl Behörden	Anzahl Teilnehmer
1	3	8
2	1	9
3	1	4
4	1	2
5	1	3
6	2	6
GESAMT	9	32

bis Kalenderwoche 6/2020

Nr. der Schulungen	Anzahl Behörden	Anzahl Teilnehmer
1	4	8
2	1	4
3	6	15
4	1	6
GESAMT	12	33

Daneben werden in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Finanzministerium sogenannte ThAVEL in den Planungsregionen, zuletzt am 4. Februar 2020 für einen Teil der Kommunen in der Planungsregion Mittelthüringen, durchgeführt, aus denen weitere Schulungsnachfragen entstehen.

8. Inwieweit liegt der Beratung durch das Kompetenzzentrum eine Strategie über offene Service-Schnittstellen (API-Standards) zugrunde und wird diese angewandt?

Antwort:

Eine eigene Strategie zu offenen API liegt der Beratung des Kompetenzzentrums nicht zu Grunde. Jedoch wird im Rahmen der Beratung zu Förderprojekten, insbesondere bei solchen zur Schaffung von Schnittstellen zwischen kommunalen Softwaresystemen auf die Nutzung offener API, sofern möglich, hingewiesen beziehungsweise bei der Beschaffung neuer kommunaler Softwaresysteme das Vorhandensein offener API als ein Auswahlkriterium angeregt.

9. Inwieweit erfolgt eine Abstimmung der Beratung des Kompetenzzentrums mit den bestehenden kommunalen IT-Dienstleistungsverbänden?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage 9 wird auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen.

Taubert
Ministerin